

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: REF 12006
Bezeichnung: Acrilgel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Nagelgel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält: Ethylmethacrylat

REF 12006 - Acrilgel

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Dimethicon INDEX CE CAS 9016-00-6	$9 \leq x < 10,5$	Aquatic Chronic 4 H413
Ethylmethacrylat INDEX CE 202-597-5 CAS 97-63-2	$2 \leq x < 2,5$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317
Butylacetat INDEX CE 204-658-1 CAS 123-86-4	$2 \leq x < 2,5$	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336, EUH066
CI 77891 INDEX CE 236-675-5 CAS 13463-67-7	$0,809 \leq x < 0,909$	Carc. 2 H351

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten. Konsultieren Sie daher im Zweifelsfall einen Arzt bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder bei anhaltenden Beschwerden und legen Sie das Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt vor.

Durch Inhalation:

Dieses Produkt wird beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft. Bei Auftreten von Vergiftungserscheinungen wird jedoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen, für saubere Luft zu sorgen und sie in Ruhe zu halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Durch Hautkontakt:

Bei Hautbeeinträchtigungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen,...) konsultieren Sie bitte einen Arzt mit diesem Sicherheitsdatenblatt.

Durch Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser aus. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, müssen diese entfernt werden, es sei denn, sie kleben am Auge. In diesem Fall könnte die Entfernung weitere Schäden verursachen. Konsultieren Sie nach der Reinigung auf jeden Fall schnellstmöglich einen Arzt mit dem Sicherheitsdatenblatt des Produkts.

Durch Einnahme/Aspiration:

Lösen Sie kein Erbrechen aus, aber halten Sie in diesem Fall den Kopf gesenkt, um eine Aspiration zu vermeiden. Halten Sie die betroffene Person ruhig. Spülen Sie Mund und Rachen aus, da diese durch das Verschlucken beschädigt worden sein könnten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Absätzen 2 und 11 angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Unzutreffend.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar, enthält jedoch brennbare Stoffe.

REF 12006 - Acrilgel

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

Bei Entzündungen aufgrund von Handhabung, Lagerung oder unsachgemäßem Gebrauch verwenden Sie vorzugsweise Mehrzweck-Pulverlöcher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzanlagen.

Ungeeignete Löschmittel:

WIR EMPFEHLEN, KEINEN vollen Wasserstrahl als Löschmittel zu verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und dadurch ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Ausmaß des Brandes kann die Verwendung vollständiger Schutzkleidung und umluftunabhängiger Atemschutzgeräte (SCBA) erforderlich sein. Gemäß der Richtlinie 89/654/EG sollte ein Mindestmaß an Notfalleinrichtungen und -ausrüstung (Feuerdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) verfügbar sein.

Zusätzliche Bestimmungen: Handeln Sie in Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationsblättern zu den Maßnahmen, die nach einem Unfall oder einem anderen Notfall zu ergreifen sind. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall Behälter und Lagertanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen brennbar, explosionsgefährdet oder BLEVE ausgesetzt sind. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers verwendet werden, in ein wässriges Medium.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für Nicht-Notfallpersonal:

Isolieren Sie Lecks, sofern für die Personen, die diese Tätigkeit ausführen, kein zusätzliches Risiko besteht. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie ungeschützte Personen fern. Gegen einen möglichen Kontakt mit verschüttetem Produkt muss persönliche Schutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8).

Vermeiden Sie vor allem die Bildung brennbarer Dampf-Luft-Gemische, entweder durch Belüftung oder durch Verwendung eines inerten Mediums.

Entfernen Sie jegliche Zündquelle. Beseitigen Sie statische Elektrizität, indem Sie alle leitenden Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden könnte, miteinander verbinden und sicherstellen, dass alle Oberflächen geerdet sind.

Für Retter:

Schutzausrüstung tragen. Halten Sie ungeschützte Personen fern. Siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es wird empfohlen, die Verbreitung des Produkts und seines Behälters in der Umwelt zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es wird empfohlen:

Verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Gebrauch

Beachten Sie die geltenden Vorschriften zur Vermeidung industrieller Risiken bei der manuellen Handhabung von Gewichten.

Aufgeräumt und sauber halten und mit sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Vermeiden Sie die Verdunstung des Produkts, da es brennbare Stoffe enthält, die in Gegenwart von Zündquellen brennbare Dampf-Luft-Gemische bilden können. Zündquellen prüfen (Mobiltelefone, Funken,...) und mit reduzierter Geschwindigkeit transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Aufladungen zu vermeiden. Siehe Abschnitt 10 für Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten.

C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitsplatzhygiene

Während der Verarbeitung nicht essen und trinken, anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in unmittelbarer Nähe des Produkts bereitzuhalten (siehe Abschnitt 6.3).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

REF 12006 - Acrilgel

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

A.- Technische Maßnahmen zur Lagerung

Mindesttemperatur: 5 °C

Maximale Temperatur: 25 °C

Maximale Dauer: 36 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 10.5

7.3. Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den bereits aufgeführten Anweisungen ist es nicht erforderlich, eine besondere Empfehlung für die Verwendung dieses Produkts zu geben.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

Butylacetat

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
OEL	EU	241	50	723	150	

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

REF 12006 - Acrilgel

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	verschiedene	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	121 °C	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	400 °C	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	7821,52Pa	Temperatur: 50 °C
Dichte und/oder relative Dichte	1,103	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

Dampfdruck bei 20°C: 1715 Pa

Dichte bei 20°C: 1102,8 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den angegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu überhöhten Temperaturen oder Drücken führen, nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gilt für Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur: Vorsichtsmaßnahmen bei erhöhter Temperatur und Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie starke Säuren, vermeiden Sie den direkten Kontakt mit oxidierenden Materialien, vermeiden Sie Laugen oder starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Spezifische Zersetzungsprodukte finden Sie in den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten,

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Butylacetat	
LD50 (Dermal):	14112 mg/kg rabbit
LD50 (Oral):	12789 mg/kg rat
LC50 (Inhalativ gase):	23,4 mg/l 4 h rar

CI 77891	
LD50 (Dermal):	10000 mg/kg rabbit
LD50 (Oral):	10000 mg/kg RAT

Ethylmethacrylat	
LD50 (Dermal):	9100 mg/kg rat
LD50 (Oral):	13424 mg/kg rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

REF 12006 - Acrilgel

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Butylacetat	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	675 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus, Algae
NOEC chronisch Krustentiere	23,2 mg/l Daphnia magna, Crustacean
Ethylmethacrylat	
LC50 - Fische	833 mg/l/96h fish
EC50 - Krustentiere	210 mg/l/48h Crustacean
NOEC chronisch Fische	9,4 mg/l Danio rerio
NOEC chronisch Krustentiere	18 mg/l daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat
Biologische Abbaubarkeit: Zeitraum: 5 Tage, % biologisch abbaubar: 84 %

Ethylmethacrylat
Biologische Abbaubarkeit: Zeitraum: 21 Tage, % biologisch abbaubar: 79 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,78 potential: low
BCF 4 potential: low

Ethylmethacrylat
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,77 potential. low
BCF 4 potential: low

12.4. Mobilität im Boden

Butylacetat
Oberflächenspannung: 2,478E-2 N/m (25 °C)

Ethylmethacrylat
Oberflächenspannung: 2,441E-2 N/m (25 °C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

REF 12006 - Acrilgel

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der RisikoinSchätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 4
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzt Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.

REF 12006 - Acrilgel

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.